

**ERGÄNZENDE INFORMATION ZUM
BERICHT DES KUNSTRÜCKGABEBEIRATES VOM 12. JULI 2017
FÜR HERRN BUNDESMINISTER MAG. GERNOT BLÜMEL, MBA**

**Kunstrückgabegesetz
Sammlungen August und Serena Lederer / Nora Stiasny
Empfehlung des Kunstrückgabebeirats vom 10. Oktober 2000**

Der Kunstrückgabebeirat hat mit Beschluss vom 10. Oktober 2000 empfohlen, das Gemälde von Gustav Klimt „Apfelbaum II“ aus der Österreichischen Galerie an die Rechtsnachfolger nach Nora Stiasny zu übereignen. Bereits in diesem Beschluss hat der Beirat problematisiert, ob das Gemälde aus der Sammlung Nora Stiasny oder aus der Sammlung von Serena Lederer stammt und ist nach dem damaligen Wissensstand zum Ergebnis gekommen, das Gemälde der Sammlung Nora Stiasny zuzuordnen. Das Gemälde wurde daher an die Rechtsnachfolger nach Nora Stiasny übereignet.

Nachdem an der Richtigkeit dieser Zuschreibung Zweifel laut wurden, hat die Kommission für Provenienzforschung im Sommer 2015 die Frage der Zuschreibung des Gemäldes nach dem aktuellen Wissensstand neu geprüft.

Die Ergebnisse wurden in einem neuen Dossier der Kommission, das auch ein Gutachten von Dr. Tobias Natter enthält, zusammengestellt. Auf dieser Grundlage hat der Beirat am 12. Juli 2017 einen Bericht erstellt. Als Fazit wurde festgehalten, dass die Zuschreibung des gegenständlichen Gemäldes zur Sammlung Nora Stiasny nicht aufrechterhalten werden kann. Zu Frage, ob das Gemälde nun der Sammlung Erich und Serena Lederer zuzuschreiben ist, stellte der Beirat fest:

„Nachweise, Akten oder andere Quellen bildlicher oder schriftlicher Art die eine belegbare Zuordnung von Apfelbaum II zur Sammlung Lederer bestätigen, konnten allerdings keine aufgefunden werden. Insbesondere konnte nicht erforscht werden, ob oder unter welchen Umständen und zu welchem Zeitpunkt Elisabeth Bachofen-Echt (allenfalls auch ihr geschiedener Ehemann Wolfgang Bachofen-Echt) das in der Vermögensanmeldung als Ölskizze bezeichnete Gemälde veräußerte und ob daher ein verpönter Entzug zwischen 1938 und 1945 erfolgte. Dazu kommt, dass – soweit aufgrund der Quellen belegbar – eine Rückgabe von Apfelbaum II nach 1945 von

Angehörigen von Elisabeth Bachofen-Echt nicht gefordert wurde.“ (Bericht vom 12. Juli 2017, S 09f)

Mehrere Rechtsnachfolger nach Erich bzw. August und Serena Lederer übersandten seit der Veröffentlichung dieses Berichts Dokumente und Eingaben, darunter auch ein Gutachten der Provenienzforscherin Dr. Sophie Lillie.

Auf dieser Grundlage hält der Beirat nun ergänzend fest:

1. Wie in seinem Bericht vom 12. Juli 2017 näher ausgeführt, hat der Beirat die Empfehlung vom 10. Oktober 2000 im Wesentlichen auf Akten der Vermögensverkehrsstelle aus dem Jahr 1939 gestützt, die eine Beschreibung eines – der von den Nationalsozialisten verfolgten – Nora Stiasny entzogenen Gemäldes „Apfelbaum“ von Gustav Klimt und Hinweise auf ein Interesse von Gustav Ucicky an diesem Gemälde enthalten. Der Beirat hat daher das in der Österreichischen Galerie befindliche Gemälde der Sammlung von Nora Stiasny, geborene Zuckermandl, zugeordnet. Diese Zuordnung wurde auch in der einschlägigen Literatur übernommen. Wie sich aus den in den zitierten Bericht dargestellten ergänzenden Erhebungen der Kommission für Provenienzforschung, darunter ein Gutachten von Dr. Tobias Natter ergibt, spricht jedoch nach aktuellem Wissensstand eine hohe Wahrscheinlichkeit dafür, dass das Nora Stiasny entzogene Gemälde jenes ist, welches unter dem Titel „Rosen unter Bäumen“ im Jahr 1980 vom Musée d’Orsay, Paris, aus dem Kunsthandel erworben wurde.
2. Daraus folgt, dass das auf Grund der Empfehlung vom 10. Oktober 2000 übereignete Gemälde, bevor es an Gustav Ucicky gelangte, einer anderen Person zuzuordnen ist.
3. Dem Beirat liegen außer den Dossiers der Kommission für Provenienzforschung aus den Jahren 2000 und 2017 (samt dem Gutachten von Tobias Natter) umfangreiche Eingaben von Rechtsnachfolger_innen nach August und Serena Lederer bzw. deren Kindern vor, darunter auch ein Gutachten von Dr. Sophie Lillie.
4. Die vorliegenden Gutachten stimmten darin überein, dass zur Sammlung Lederer ein als „Ölskizze“ bezeichnetes Werk von Gustav Klimt mit dem Titel „Apfelbaum“ zählte. Das als „Ölskizze“ bezeichnete Werk ist als Leihgabe für

eine Ausstellung der Neuen Galerie im Jahr 1926 („*Der Apfelbaum, Oelskizze, (gerahmt)*“) dokumentiert und in der Vermögensanmeldung der Tochter von August und Serena Lederer, Elisabeth Bachofen-Echt, aus dem Jahr 1938 wird das Werk „*Gustav Klimt, Apfelbaum. Oelskizze, Leistenrahmen, 150 [RM]*“ angeführt.

5. Elisabeth Bachofen-Echt war mit Wolfgang Bachofen-Echt verheiratet, die Ehe wurde 1938, unmittelbar nach dem Tod des gemeinsamen Sohnes, geschieden. Elisabeth Bachofen-Echt verstarb 1944 in Wien. In ihrem Verlassenschaftsakt sind keine Informationen zu Kunstwerken enthalten. Nachweisbar ist, dass sie aufgrund der Verfolgung zum Verkauf von Kunstwerken aus ihrem Eigentum genötigt war. Ein Verkauf konkret des als „*Oelskizze*“ bezeichneten Werkes ist jedoch nicht belegt. Ebenso ist auch ein Entzug (zB Beschlagnahme) auf anderem Wege nicht belegt.
6. Weiters kann nicht festgestellt werden, von wem oder unter welchen Umständen Gustav Ucicky, das 1961 an die Österreichische Galerie gelangte Gemälde „*Apfelbaum II*“ erworben hatte. Zu prüfen ist daher, ob auf einen anderen Weg die Identität von „*Apfelbaum II*“ mit der für die Sammlung Lederer belegten „*Oelskizze*“ belegt werden kann.
7. Im Gutachten von Tobias Natter wird die Provenienz von sechs Gemälden von Gustav Klimt zusammengestellt, die die Bezeichnung „*Apfelbaum*“ tragen und von fünf weiteren Gemälden, in denen Apfel- oder Obstbäume dominant dargestellt werden. Wie Tobias Natter feststellt, lässt sich die Identität von „*Apfelbaum II*“ mit der „*Oelskizze*“ nicht mit Gewissheit feststellen, *„ist aber in hohem Maß wahrscheinlich. Denkbar wäre sonst nur, dass noch eine weitere hier nicht bekannte Apfelbaum-Version existiert hat.“* Er führt zur Frage der Bezeichnung „*Skizze*“ aus:

Die Frage nach der Zulässigkeit, den „Apfelbaum II“ als „Ölskizze“ zu bezeichnen, bedarf einer Antwort auf zwei grundsätzlich unterschiedlichen Bedeutungsebenen. Im kunsthistorischen Sinn steht dahinter die Frage, wie sehr Klimt seine Landschaftsgemälde üblicherweise mit vorbereitenden Skizzen in Öl auf Leinwand entwickelt hat. Zum anderen geht es aber im Zusammenhang mit dem

vorliegenden Gutachten auf einer zweiten Ebene darum, was ein laienhaftes Auge als „Ölskizze“ bei Klimt wahrnimmt.

Beim Gemälde „Apfelbaum II“ handelt es sich im künstlerischen Sinn wohl kaum um eine Skizze. Vielmehr ist der Apfelbaum voll durchgearbeitet. Ungewöhnlich sind aber die in expressiver Skizzenhaftigkeit wiedergegebenen Bäumchen im Hintergrund. [...] Für den durchschnittlichen Betrachter/Betrachterin verleihen solche Tendenzen dem Bild sicherlich einen skizzenhaften Charakter.

Wie Klimt selbst und nach ihm die Fachwelt den Begriff der Skizze in Zusammenhang mit seinem Werk sah ist bislang erstaunlicherweise kaum je explizit thematisiert worden. Dabei wäre diese Frage von großem Interesse. Immer wieder sprechen zeitgenössische Quellen davon, wie schwer sich Klimt tat, ein Gemälde abzuschließen. Wie zögerlich er an der Leinwand malte und dass er für manche Ölgemälde wie jenes der Elisabeth Bachofen-Echt über einen Zeitraum von mehr als einem Jahr immer wieder das Konzept und die Bildanlage änderte. So gesehen muss es eine Fülle von Skizzen und unfertigen Bildern gegeben haben. Aber faktisch scheint so gut wie nichts davon überliefert zu sein.

Zu diesem für Klimt und seine Arbeitsweise fundamentalen Thema existiert so gut wie keine Fachliteratur. [...]

Dass gemalte Skizzen existiert haben müssen, wissen wir von Gustav Klimt selbst. In einem Brief an Marie Zimmermann vom August 1901 beschreibt Klimt seinen Tagesablauf während der Sommerfrische am Attersee. Klimt klagt über Arbeitssorgen, die ihn plagen. „Zur Erholung will ich einige landschaftliche Studien malen, der Regen hat mich bisher gehindert. [...]“

8. Daraus ergibt sich, dass „Apfelbaum II“ identisch mit der aus der Sammlung Lederer stammende „Ölskizze“ sein könnte. Ein Nachweis für diese Hypothese konnte allerdings weder im erwähnten Gutachten, noch in den ergänzenden Erhebungen der Kommission für Provenienzforschung und auch nicht in den durch die Rechtsnachfolger_innen nach August und Serena Lederer beigebrachten Unterlagen erbracht werden. Gegen diese These

spricht, dass es sich bei „Apfelbaum II“ um ein durchgearbeitetes Werk handelt, das nur für einen durchschnittlichen Betrachter „*skizzenhaften Charakter*“ haben kann. August und Serena Lederer (oder Elisabeth Bachofen-Echt) sind kaum als „*durchschnittliche Betrachter*“ zu verstehen. Weiters ist nicht zu übersehen, dass Tobias Natter auf die fehlende Aufarbeitung der Skizzen im Schaffen von Gustav Klimt hinweist. Es erscheint daher durchaus als denkbar, dass es neben den elf Werken mit Apfel- bzw. Obstbäumen eine heute nicht bekannte „Oelskizze“ gab.

9. Selbst wenn man annimmt, dass „Apfelbaum II“ identisch mit der im Eigentum von Elisabeth Bachofen-Echt gestandenen „Oelskizze“ ist, können die Umstände des Erwerbs durch Gustav Ucicky nicht hinreichend geklärt werden. Nicht auszuschließen ist beispielsweise auch ein Verkauf nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges durch ihren (geschiedenen) Ehegatten Wolfgang Bachofen-Echt oder durch ein Mitglied der Familie Lederer. Dies könnte auch erklären, warum Erich Lederer hinsichtlich des gegenständlichen Gemäldes keine Rückstellungsansprüche angemeldet hatte, obwohl es in der (früheren) Literatur, nämlich zum Beispiel im Gustav Klimt-Werkverzeichnis von Johannes Dobai, der Sammlung Lederer zugeordnet wurde.

Der Beirat kommt daher zu dem Ergebnis, dass nicht festgestellt werden kann, wer vor Gustav Ucicky Eigentümer bzw. Eigentümerin des Gemäldes „Apfelbaum II“ war. Damit muss offenbleiben, ob es Gegenstand von Rechtshandlungen oder Rechtsgeschäften war, die gemäß § 1 Nichtigkeitsgesetz 1946 als nichtig zu beurteilen sind.

Wien, am 16. März 2018

Univ.Prof. Dr. Dr.h.c. Clemens Jabloner
(Vorsitzender)